

**Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kraftstoffen an öffentlichen Tankstellen und Abrechnung mittels Tankkartensystem  
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01615**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.11.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden zwar Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht, jedoch handelt es sich hier aufgrund des ständig wechselnden Kraftstoffpreises um statistische Werte, die zu keiner Beeinträchtigung des Wettbewerbs führen und die Kalkulation beeinflussen könnten. Eine Aufteilung des Beschlusses in einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil ist daher nicht erforderlich.

**1. Vorbemerkung**

Die bestehende Rahmenvereinbarung endet nach vierjähriger Laufzeit am 28.02.2021 und ist neu auszuschreiben.

Da sich die bisherige Rahmenvereinbarung bewährt hat, soll die Laufzeit unverändert über die vergaberechtlich zulässige Dauer von vier Jahren, beginnend mit dem 01.03.2021, geschlossen werden.

**2. Bedarf**

Die Dienststellen der Landeshauptstadt München betreiben derzeit einen Fuhrpark von rund 2.400 Fahrzeugen, hinzu kommen noch Fahrzeuge der städtischen Beteiligungsgesellschaften.

Nachdem aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen kaum mehr städtische Betriebstankstellen zur Verfügung stehen, werden die zum Betrieb der Fahrzeuge nötigen Kraftstoffe überwiegend über öffentliche Tankstellen bezogen und über ein Tankkartensystem abgerechnet. Das Tankkartensystem wird zentral von der Vergabestelle 1 verwaltet und betreut.

Das Tankkartensystem bietet unter anderem folgende Vorteile:

- umfassendes Tankstellennetz im Stadtgebiet sowie im In- und Ausland
- bargeldlose Abwicklung des Tankvorgangs
- monatliche Sammelrechnungsstellung pro Karte bzw. Dienststelle mit 30 Tagen Zahlungsziel, hierdurch Vereinfachung der Rechnungsprüfung und Buchung
- Internetportal zur Online-Verwaltung der Karten (bestellen, ändern, löschen, sperren) sowie zur Tankdatenerfassung mit umfangreichen Statistik- und Auswertefunktionen
- Möglichkeit zur Anbindung an ein Fuhrparkmanagementprogramm

Soll für ein Dienstfahrzeug die Betankung über das öffentliche Tankstellennetz erfolgen, beantragt die Dienststelle über die Vergabestelle 1 eine Tankkarte, die nach Erhalt für 48 Monate bzw. bis zum Ende der Rahmenvereinbarung gültig ist.

Nach Betankung eines Fahrzeuges erfolgt die Abrechnung an der Tankstelle bargeldlos mittels Tankkarte. Die Dienstkraft gibt hierzu den Kilometerstand und einen vorgegebenen PIN-Code in ein Kartenterminal ein. Die Tank- und Rechnungsdaten werden anschließend direkt an das Internetportal übermittelt und wie beschrieben abgerechnet.

Der Umsatz der über das Tankkartensystem abgewickelten Betankungen beträgt derzeit ca. 4.400.000 Liter Kraftstoff jährlich, verteilt auf ca. 300.000 Liter Ottokraftstoff und ca. 4.100.000 Liter Dieselkraftstoff.

Bisher wurden rund 2.400 Tankkarten ausgegeben. Neben den zahlreichen Fahrzeugen des städtischen Fuhrparks (Pkw, Lkw, Geräteträger und Arbeitsmaschinen) werden mittels Kanisterbetankung auch Kleingeräte wie z. B. Rasenmäher über das Tankkartensystem mit Kraftstoffen versorgt.

Das System hat sich gut bewährt und soll in dieser Form fortgeführt werden.

### 3. Betriebliche Rahmenbedingungen

Der Fuhrpark der städtischen Dienststellen und Beteiligungsgesellschaften ist auf zahlreiche Standorte im gesamten Stadtgebiet verteilt. Die Lkw sind dabei überwiegend in großen Betriebshöfen (z. B. AWM, Straßenreinigung, Berufsfeuerwehr) konzentriert.

Die Betankung kann einsatzbedingt (z. B. im Feuerwehreinsatz, beim Winterdienst oder bei der Mülleinsammlung) oder aufgrund besonderer Beladung (z. B. mit Asphaltmischgut) normalerweise nicht während der Arbeitseinsätze erfolgen, sondern muss zu Betriebsbeginn bzw. -ende durchgeführt werden. Um unnötige kraftstoffverbrauchende und zeitraubende Versorgungsfahrten zu vermeiden, sind deshalb in unmittelbarer Nähe der Betriebshöfe bzw. auf den Haupt-Fahrtrouten von bzw. zu den Betriebshöfen geeignete Tankstellenstandorte erforderlich. Zusätzlich sind für eine ausreichende Netzabdeckung der kleineren Standorte für Lkw-Betankung geeignete Tankstellen im gesamten Stadtgebiet nötig.

Die Auswertung der Betankungsdaten der letzten vier Jahre ergab zudem, dass ca. 50 % des Dieselmotorkraftstoffs an fünf Tankstellenstandorten in München getankt wurde. Die Standorte befinden sich allesamt im Bereich der beiden größten Betriebshöfe (AWM am Georg-Brauchle-Ring bzw. Baureferat-Tiefbau in der Gmunder Str.) sowie auf den Haupt-Fahrtrouten entlang des Mittleren Rings.

Um die Betankung von Lkw in vertretbarer Zeit zu gewährleisten, müssen an den wichtigsten Standorten sogenannte Schnelllaufsäulen für Dieselmotorkraftstoff vorhanden sein, die die Abgabe deutlich größerer Volumenströme ermöglichen.

Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sind auf über 50 Stützpunkte im gesamten Stadtgebiet München verteilt. Diese Fahrzeuge verfügen häufig nur über eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h. Um die Anfahrtszeiten in vertretbarem Rahmen zu halten, muss das Tankstellennetz deshalb über das gesamte Stadtgebiet flächendeckend und gleichmäßig verteilt sein.

Für eine möglichst wirtschaftliche und betrieblich sinnvolle Nutzung muss deshalb ein Tankstellennetz vorhanden sein, das die o. g. Anforderungen bestmöglich erfüllt. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass diese von mehreren Bietern erfüllt werden können, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen.

Die gestellten Mindestanforderungen lauten deshalb wie folgt:

- insgesamt müssen mind. 30 Tankstellen gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet verteilt vorhanden sein
- für die beiden größten Betriebshofstandorte (AWM am Georg-Brauchle-Ring und Baureferat-Tiefbau in der Gmunder Str.) muss jeweils eine Großtankstelle, geeignet für die gleichzeitige Betankung von mehreren Lkw, vorhanden sein.

Die Tankstellen müssen folgende Rahmenbedingungen einhalten:

- Entfernung zu den o. g. Standorten ca. 2 km Fahrtstrecke
- Ausstattung mit Schnelllaufsäulen für Dieselkraftstoff
- ausreichend große Ein- und Ausfahrt sowie Aufstellfläche für die gleichzeitige Betankung mehrerer dreiachsiger Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 26 t
- zusätzlich muss jeweils eine Großtankstelle, geeignet für die gleichzeitige Betankung von mehreren Lkw, auf den Haupt-Fahrtrouten im Bereich des Straßenzuges „Mittlerer Ring“ (d. h. bis ca. 2 km Entfernung vom „Mittleren Ring“ sind zulässig) im Norden, Osten und Südwesten vorhanden sein.

Die Tankstellen müssen folgende Rahmenbedingungen einhalten:

- Ausstattung mit Schnelllaufsäulen für Dieselkraftstoff
- ausreichend große Ein- und Ausfahrt sowie Aufstellfläche für die gleichzeitige Betankung mehrerer dreiachsiger Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 26 t.
- mind. zehn weitere, gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilte Tankstellen müssen für die Betankung von Lkw geeignet sein und folgende Rahmenbedingungen einhalten:
  - ausreichend große Ein- und Ausfahrt sowie Aufstellfläche für die Betankung dreiachsiger Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 26 t
  - davon mind. drei Tankstellen mit Schnelllaufsäule für Dieselkraftstoff
- ca. 15 Tankstellen, gleichmäßig über das Stadtgebiet, mit 24-Stunden-Service müssen zur Sicherstellung der Nachtdienste (z. B. Winterdienstesätze, Feuerwehr) vorhanden sein

#### **4. Kosten und Finanzierung**

Die Angabe eines belastbaren Schätzwertes für die abzuschließende Rahmenvereinbarung ist aufgrund der zahlreichen Einflussfaktoren nicht möglich.

Nicht abgeschätzt werden können insbesondere die Entwicklung der Kraftstoffpreise sowie einsatzbedingte Abweichungen (Anzahl der Winterdiensttage, Katastrophenlagen im Feuerwehrbereich etc.). Die Kraftstoffpreise schwanken beispielsweise aufgrund des sich ändernden Rohölpreises auf dem Weltmarkt teilweise erheblich und sind nicht vorhersehbar. Daher kann der tatsächliche Gesamtumsatz dieses Vertrages erheblich von den genannten Schätzwerten abweichen.

Die Kraftstoffpreise befinden sich derzeit auf einem relativ niedrigen Niveau. Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte, dass sich dies in nächster Zeit deutlich verändern wird.

Insgesamt erwarten wir im Vertragszeitraum trotz des größer werdenden städtischen Fuhrparks vor allem bedingt durch die fortschreitende Umstellung auf Elektrofahrzeuge und alternative Antriebe sowie der technischen Weiterentwicklung einen leichten Rückgang der Verbräuche. Auch die laufenden Schulungsmaßnahmen im energiesparenden Fahren für alle fahrzeugführenden städtischen Beschäftigten sollten hierzu einen Beitrag leisten.

Auf Grundlage der vorliegenden statistischen Daten gehen wir von einem jährlichen Umsatz von ca. 4,5 Mio. Euro (netto) aus. Über die Vertragslaufzeit von vier Jahren ergibt sich daraus eine geschätzte Gesamtsumme von rund 18,0 Mio. Euro (netto) bzw. 21,42 Mio. Euro inkl. 19 % MwSt.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Wirtschaftsplänen der städtischen Dienststellen mit eigenem Fuhrpark berücksichtigt; die Rechnungen werden aus dem laufenden Unterhaltsbudget beglichen.

## **5. Vergabeverfahren**

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 214.000,00 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 14 Abs. 2 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

### Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen (Eignungskriterien)

Die Bieter für die Rahmenverträge müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter\*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und / oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt).

### Zuschlagskriterien

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf den Bieter, der das wirtschaftlichste der wertbaren Angebote abgegeben hat. Bei der Wertung wird ausschließlich der Preis berücksichtigt. Es werden jedoch nur Angebote gewertet, die alle Vorgaben der Leistungsbeschreibung und die Vertragsbedingungen erfüllen.

Dabei ist insbesondere die Einhaltung der unter Punkt 3 aufgeführten betrieblichen Rahmenbedingungen maßgebend.

Entsprechend der unter Punkt 3 dargestellten Mindestanforderungen an Tankstellennetz und -infrastruktur wurde zur Auswertung der Angebote ein Wertungssystem entwickelt, das die Gegebenheiten möglichst realitätsnah abbildet und bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung das preisgünstigste Ergebnis erbringt.

Der für die Zuschlagserteilung maßgebende Wertungspreis wird wie folgt ermittelt:

Wertungspreis =

Gesamtpreis für Verbrauch an Ottokraftstoff, gemindert um den gewährten Rabatt  
+ Gesamtpreis für Verbrauch an Dieselmotorkraftstoff, gemindert um den gewährten Rabatt  
+ ggf. Summe „sonstige Gebühren“ (Karten- und Servicegebühr etc.).

Die Abnahmemengen sowie die durchschnittlichen Abgabepreise für die jeweilige Kraftstoffart werden dabei auf Basis der Zahlen der vergangenen Jahre sowie qualifizierter Schätzungen vorgeben, so dass lediglich die gewährten Rabatte sowie die „sonstigen Gebühren“ für den Zuschlag entscheidend sind.

### Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot:

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis gemäß vorstehender Berechnung, welches die gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Januar 2021 geplant.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Vergabestelle 1, Frau Stadträtin Lux, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kraftstoffen an öffentlichen Tankstellen und Abrechnung mittels Tankkartensystem ermächtigt.
3. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Falls von der Klausel nach Nr. 4 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Direktorium HA II - Vergabestelle 1**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am